

Beschluss der KDV Neukölln vom 6.10.2018

Kindl Boulevard: „Defensive Architektur“ gegen Obdachlose abbauen!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV-Fraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Eigentümer-Gesellschaft des Kindl Boulevards sämtliche Blink- und Lichanlagen, die den Zweck der „defensiven Architektur“ erfüllen, unverzüglich abschalten oder abbauen.



Begründung:

Am Kindl Boulevard (auf der Seite Rollbergstraße/Mainzer Straße) sind Blink- und Lichanlagen installiert worden, die nicht der Beleuchtung des Raumes am Abend oder bei Nacht dienen, sondern durch automatisierte schnelle und grelle Blinkintervalle im Rahmen der so genannten „Defensiven Architektur“ offenbar nur dem Zwecke dienen, vor allem obdachlose und wohnungslose Menschen davon abzuhalten, an oder um diese Stellen herum zu campieren und/oder zu nächtigen.

Für uns als sozialdemokratische Partei gilt in aller Deutlichkeit: Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit muss bekämpft werden – aber nicht obdachlose oder wohnungslose Berlinerinnen und Berliner! Bauliche Maßnahmen, die sich direkt und unmittelbar gegen obdachlose und wohnungslose Menschen richten, sind nicht mit unseren sozialen Grundwerten und unserer politischen Ausrichtung vereinbar. Jeglichen Entwicklungen und Bestrebungen in diese Richtung – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Stadtraum – werden wir uns als Sozialdemokratie daher entschieden entgegenstellen.

Wir stehen für eine offene, soziale und mitfühlende Stadt und Gesellschaft. Die Erfüllung dieses Anspruchs fängt bei denen in unserer Gesellschaft an, die es am schwersten haben.

Zwar handelt es sich beim Kindl Boulevard mit der Eigentümer-Gesellschaft „*RBI Immobilien GmbH & Co. Hermannstr. KG*“, um ein privates Unternehmen und damit formell um privaten Raum, doch gehört u.a. mit dem *Jobcenter Berlin Neukölln*, der *Wirtschaftlichen Jugendhilfe Nord-West* sowie dem *Sozialpädagogischen Dienst* des Neuköllner Jugendamtes und dem *Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Kindl-Boulevard* des Neuköllner Gesundheitsamtes das Bezirksamt Neukölln zu den Hauptmieter*innen des Kindl Boulevards.

Das Bezirksamt ist damit nicht nur aufgrund des Mietverhältnisses und des Standorts von der Problematik betroffen, sondern hat durch seine zentrale Stellung als einer der großen Hauptmieter*innen einen besonderen politischen und wirtschaftlichen Einflussrahmen auf die Entscheidungen der Eigentümer-Gesellschaft in dieser Sache.